

SPD

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2017.

Beginn : 19,00 Uhr

Ende : 21,32 Uhr

Vorsitz : Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend : die Vorstandsmitglieder Vizebürgermeister Helmut Pecher, Erich Weisz, Ing. Roman Nitschinger, Ilse Pahr, Michael Eder BA und Denise Pecher BEd und die Gemeinderatsmitglieder Josef Burger, Ing. Alfons Jantsch, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Florian Lair, Manuel Limbeck, Roland Limbeck, Nikola Milosevic, Ronald Pecher, Ernst Rozinski, Michael Schmickl, Christian Schmidt, Daniel Weidinger und Stefan Weiss, als Ersatzgemeinderatsmitglied Mag. Veronika Polan (für Simon Salzer) sowie als Schriftführer OAR Paul Haider

Abwesend : Gemeinderat Simon Salzer (entschuldigt)

Um 19,00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Josef Burger und Manuel Limbeck bestellt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2017 als genehmigt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 5. von der Tagesordnung abgesetzt wird, da nach Durchsicht des Vertragsentwurfes festgestellt wurde, dass dieser nicht entspricht und der Inhalt neu ausverhandelt werden muss.

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Heizkostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2018
- 2.) Förderung von Alternativenergieanlagen für das Haushaltsjahr 2018
- 3.) Förderung von Alarmanlagen für das Haushaltsjahr 2018
- 4.) Einmalige Belohnungen für Gemeindebedienstete
- 5.) Beschluss Gemeindevertrag mit der EBW betreffend die Errichtung von drei Windenergieanlagen (Verdichtung)
- 6.) Resolution gegen die Abschaffung des Pflegeregresses
- 7.) Wahl der Delegierten zum „Tourismusverband Region Neusiedler See“

- 8.) Beschlussfassung 2. Erweiterung Teilbebauungsplan Hutweideweg
- 9.) Verpflichtungserklärung „programmierte Instandhaltung Güterweg Nickelsdorf – Deutsch Jahndorf“
- 10.) Ansuchen von VB Ina Sattler betreffend Vollzeitbeschäftigung und Ansuchen um Gehaltsanpassung
- 11.) Änderung der Dienstverhältnisse von VB Erika Katona und VB Svitlana Sonnek
- 12.) Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018
- 13.) Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022
- 14.) Allfälliges

Punkt 1. : Heizkostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende verliert den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Gewährung von Heizkostenzuschüssen für das Jahr 2018 in der Höhe von € 150,-- pro Antragsteller. Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes müssen erfüllt sein.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Heizkostenzuschüssen in der Höhe von je € 150,-- an einkommensschwache Haushalte in Nickelsdorf für das Haushaltsjahr 2018. Voraussetzung ist jedoch die Gewährung eines Heizkostenzuschusses vom Land Burgenland.

Punkt 2. : Förderung von Alternativenergieanlagen für das Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende verliert den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Alternativenergieanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser im Ausmaß von 50 % der Förderhöhe des Landes oder Bundes. Die Antragstellung samt Beilage der Unterlagen an die Gemeinde Nickelsdorf muss im Jahr 2018 erfolgen. Im Jahr 2017 wurde ein Betrag von 2.338,-- an Förderungen ausbezahlt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Alternativenergieanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser für das Haushaltsjahr 2018. Voraussetzung ist die Förderung durch das Land. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Förderung des Landes. Der Antrag muss im Jahr 2018 unter Beilage des Schreibens der positiven Förderung des Landes beim Gemeindeamt eingebracht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung.

Punkt 3. : Förderung von Alarmanlagen für das Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende verliert den Antrag der SPÖ-Fraktion auf Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages für den Einbau einer Alarmanlage bei Eigenheimen und Wohnungen. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde Nickelsdorf ersichtlich. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Förderhöhe des Landes. Im Jahr 2017 wurde ein Betrag von € 4.041,50 an Förderungen ausbezahlt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau von Alarmanlagen bei Eigenheimen und Wohnungen für das Jahr 2018. Voraussetzung ist die Förderung durch das Land. Die Förderhöhe beträgt 50 % für Förderung des Landes Burgenland. Der Antrag muss im Jahr 2018 unter Beilage des Schreibens der positiven Förderung des Landes Burgenland beim Gemeindeamt eingebracht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Förderung.

Punkt 4. : Einmalige Belohnungen für Gemeindebedienstete

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindebediensteten seit einigen Jahren eine einmalige Belohnung für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr erhalten haben. Auch heuer sollen sie wie im Vorjahr diese Belohnungen in Form von Gutscheinen erhalten (Basis € 100,-- bei Vollbeschäftigung, sonst je nach Anteil des Beschäftigungsverhältnisses). Die Überreichung soll bei der Weihnachtsfeier am 22. Dezember 2017 erfolgen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von einmaligen Belohnungen für die Gemeindebediensteten in Form von Gutscheinen, die bei Gewerbetreibenden in Nickelsdorf eingelöst werden können. Die Basis beträgt € 100,-- bei Vollbeschäftigten, die Höhe je nach Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses. Die Gesamthöhe dieser Belohnungen beträgt. 2.550,--.

Punkt 5. : Beschluss Gemeindevertrag mit der EBW betreffend die Errichtung von drei Windenergieanlagen (Verdichtung)

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen wird, da der Vertragsinhalt neu ausverhandelt werden muss.

Punkt 6. : Resolution gegen die Abschaffung des Pflegeregresses

Der Vorsitzende verliest die Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses vollinhaltlich.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses laut Beilage A, die einen festen Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Punkt 7. : Wahl der Delegierten zum „Tourismusverband Region Neusiedler See“

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinde Nickelsdorf Mitglied des neu geschaffenen „Tourismusverband Region Neusiedler See“ ist, nachdem der vormalige „Tourismusverband Leithaauen“ wegen der Gesetzeslage aufgelöst wurde. Der Gemeinde Nickelsdorf steht es zu drei Delegierte zu diesem Verband zu entsenden. Er stellt den Antrag, Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, das Vorstandsmitglied Erich Weisz und den Gemeinderat Michael Eder als Delegierte zu entsenden.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 (Stefan Weiss) Stimmen, Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vorstandsmitglied Erich Weisz und Gemeinderat Michael Eder als Delegierte in den „Tourismusverband Region Neusiedler See“ zu entsenden.

Punkt 8. : Beschlussfassung 2. Erweiterung Teilbebauungsplan Hutweideweg

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich um die Erweiterung des Hutweideweges handelt. Dieser Bereich ist bereits als „BM-Gemischtes Bauland“ und soll nun mit diesem Teilbebauungsplan weiter geplant erschlossen werden. Er ersucht den Schriftführer um seine Ausführungen. Dieser erläutert anhand der Aufliegenden Unterlagen (Verordnung und Teilbebauungsplan) die Sachlage und stellt fest, dass in der Verlängerung des Hutweideweges der Teilbebauungsplan beschlossen werden soll. Es sind ebenfalls einige Bauplätze in der Karlwaldstraße betroffen. Näheres ist aus den Beilagen „Teilbebauungsplan Hutweideweg“, Auflageexemplar und dem Plan „Beschlussexemplar“ ersichtlich. Es wird festgestellt, dass der Hutweideweg eine Sackgasse und zugleich Wohnstraße wird. Die Parkflächen, bzw. des Standort eines Wasserhydranten müssen noch festgelegt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung betreffend den Teilbebauungsplan betreffend die 2. Erweiterung „Hutweideweg“ laut Beilage B und dem dazugehörigen Plan (Beschlussexemplar).

Punkt 9. : Verpflichtungserklärung „programmierte Instandhaltung Güterweg Nickelsdorf – Deutsch Jahrndorf“

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer um seine Ausführungen. Dieser erläutert, dass es sich bei diesem Projekt um die Sanierung der „Untere Leitha Brücke“ und der „Untere Komitatskanalbrücke“ handelt. Die Baukosten werden mit € 15.000,- veranschlagt, die je zur Hälfte vom Land und von der Gemeinde getragen werden. Der Gemeindeanteil wird zur Hälfte vom Jagdausschuss finanziert.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verpflichtungserklärung betreffend der Sanierung der Unteren Leithabrücke und der Unteren Komitatskanalbrücke mit einer Gesamtlänge von 70 lfm und Kosten von € 15.000,-, die je zur Hälfte vom Land und der Gemeinde getragen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die beiden Tagesordnungspunkte 10. und 11. unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, da es sich um Personalangelegenheiten handelt.

Punkt 10. : Ansuchen von VB Ina Sattler betreffend Vollzeitbeschäftigung und Ansuchen um Gehaltsanpassung

Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit eigener Niederschrift.

Punkt 11. : Änderung der Dienstverhältnisse von VB Erika Katona und VB Svitlana Sonnek

Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit eigener Niederschrift.

Punkt 12. : Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende erteilt dem Schriftführer das Wort und dieser berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 17. November 2017 bis 4. Dezember 2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Außerdem wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Exemplar des Voranschlagsentwurfes zugesandt. Während der Auflagefrist sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Der Voranschlagsentwurf im ordentlichen Teil wurde mit € 3,394.100,-- ausgeglichen erstellt. Der außerordentliche Teil beinhaltet das Projekt „Erstellung Kanalkataster“ mit Kosten von € 160.000,-- und ist ebenfalls ausgeglichen.

Da die Vorschau auf die Ertragsanteile und den Einbehaltungen durch das Land für Sozialhilfebeiträge, Behindertenbeiträge, etc. erst nach Erstellung des Voranschlagsentwurfes im Gemeindeamt eingelangt ist, mussten die in der Vorschau enthaltenen Änderungen in den Voranschlag eingearbeitet werden. Es ergab sich insgesamt ein Minus in der Höhe von € 101.600,--, das abgedeckt wurde durch den zu erwartenden Soll-Überschuss aus dem Jahre 2017 in der Höhe von € 80.000,-- und die Auszahlung der Abfertigungsversicherung für Maria Tröstner in der Höhe von € 21.600,--.

Die geänderten Zahlen für den ordentlichen Teil des Voranschlages lauten nun :
Einnahmen = Ausgaben € 3,419.400,--.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt :

Ordentlicher Teil : Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von	€ 3,419.400,--
Außerordentlicher Teil : Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von	€ 160.000,--
(Projekt Erstellung des Kanalkatasters)	
Gesamtsumme :	€ 3,579.400,--

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2018, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird einstimmig mit € 40.000,-- festgesetzt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt :

1	Dienstposten	Beamter	Verwendungsgruppe B		Dienstkl. VII/7	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Angestellter	Entlohnung	I-b/16	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/2	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/9	75%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/8	78%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-c/11	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/15	88%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-p1/19	50%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-p2/14	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-p1/17	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh3/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb3/2	48%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-p4/17	66%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	L2b1/8	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-d/10	71%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-d/7	63%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv4/3	90%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/1	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/2	61%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/5	62%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh3/3	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiter	Entlohnung	II-gh4/2	
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/3	62%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb2/3	45%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv3/5	
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	I-gv4/5	85%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Arbeiterin	Entlohnung	II-gh4/2	40%
1	Dienstposten	Vertragsbediensteter	Angestellter	Entlohnung	I-gv5/1	25%
1	Dienstposten	Vertragsbedienstete	Angestellte	Entlohnung	gb1/1	

Punkt 13. : Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer um seine Erläuterungen. Dieser teilt mit, dass er den mittelfristigen Finanzplan auf Grundlage des Voranschlages 2017 mit diversen Erhöhungen für Gehälter, Versicherungen, etc. erstellt habe. Größere Vorhaben und Projekte habe er nicht berücksichtigt. Der Vollaussdruck des mittelfristigen Finanzplanes liegt auf und kann nach Bedarf eingesehen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 wie folgt :

2018

Ordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 3,419.400,--

Außerordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 160.000,--

2019

Ordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 3,299.600,--

Außerordentlicher Haushalt : 0

2020

Ordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 3,285.500,--

Außerordentlicher Haushalt : 0

2021

Ordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 3,238.800,--

Außerordentlicher Haushalt: 0

2022

Ordentlicher Haushalt : Einnahmen = Ausgaben : € 3,201.400,--

Außerordentlicher Haushalt : 0

Punkt 14. : Allfälliges

Der Vorsitzende regt an eine Resolution gegen die Verwendung von Glyphosat auf den Flächen der Gemeinde zu beschließen und verliest ein entsprechendes Schreiben.

GR Christian Schmidt teilt mit, dass Glyphosat von Landwirten in Nickelsdorf gar nicht verwendet wird und nur durch die ÖBB auf den Gleisanlagen zur Bekämpfung von Unkraut zum Einsatz kommt. Glyphosat dient in westlichen Bundesländern dem Bodenschutz und wird nach 3 Monaten abgebaut.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er diese Resolution von Experten des Wasserleitungsverbandes überprüfen lassen und erst dann weiter behandeln wird.

Der Vorsitzende informiert, dass das AMS eine Aktion 20.000 für die Aufnahme von Gemeindearbeitern laufen hat, bei der die Lohnkosten in voller Höhe vom AMS getragen werden. Diese Aktion sollte auch bei der Vergabe der Stelle des Gemeindearbeiters berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, die die Gemeinde einen Flyer betreffend „Rasche Hilfe in Notsituationen“ zur Verteilung brachte, in dem über Hilfestellung bei akuten Pflegefällen informiert wird. Die Gemeinde hat auch ein Treffen der Pflegerinnen zum Informationsaustausch, zur Hebung der Vernetzung und zur Anhebung der sozialen Stellung der Pflegerinnen durchgeführt. Dieses Treffen soll bei Bedarf wiederholt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass geplant ist, mit Karl Dörner ein Gespräch betreffend eine Nutzungsvereinbarung für die Räumlichkeiten in der Untere Hauptstraße 54 abzuhalten. Eine Verhandlung der BH Neusiedl am See für die Bewilligung einer Veranstaltungsstätte findet am 20. Dezember 2017 statt. Als Name schlägt der Vorsitzende „Kulturbeisl“ vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der Scheunengasse eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu verordnen. Vstm. Weisz ist der Meinung, dass diese Verordnung bereits beschlossen wurde.

Der Vorsitzende informiert, dass das „Novarock-Festival die Auszeichnung „Burgenländischer Sicherheitspreis 2017“ erhalten hat, da es zu fast keinen Sicherheitsproblemen kam.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Freitag, dem 15.12. 2017, um 14,00 Uhr in der Windgasse eine Gedenkveranstaltung betreffend Landeshauptmann Sylvester abgehalten wird und er ladet die Anwesenden zur Teilnahme ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Donnerstag, dem 21. Dezember 2017, am Dorfplatz die Angelobung der Gardesoldaten stattfinden wird. Ab 16,00 Uhr gibt die Gardemusik ein Konzert, um 17,00 Uhr erfolgt die Angelobung.

Der Vorsitzende ladet die Anwesenden zur Festsitzung des Gemeinderates am Freitag, dem 22. Dezember 2017, um 18,00 Uhr im Gemeindeamt ein, bei der die im Laufe der vergangenen Periode ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder geehrt werden sollen. Im Anschluss ist um 18,30 Uhr die Gemeindegewinnachtsfeier im „Kulturbeisl“. Das Catering hat Gerhard Meixner übernommen.

GR Schmickl bedankt sich beim Gemeinderat, dass in Zukunft das Rasenmähen am Sportplatz (Sportplatz und Trainingsplatz) von den Gemeindearbeitern durchgeführt wird.

Vstm. Weisz teilt mit, dass in Zukunft die Protokolle der Gemeinderatssitzungen auf der Homepage der Gemeinde mit Hilfe eines Logins eingesehen werden können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom 20. bis 22. April 2018 ein Tanzworkshop in Nickelsdorf stattfindet, bei dem die Volkstanzgruppen aus Pußtawam, Geretsried und Nickelsdorf teilnehmen. Ein gemütlicher Abend ist am Samstag, dem 21. April 2018, im „Kulturbeisl“ geplant.

Der Vorsitzende informiert, dass die Kossuth-Lajos-Feier am Sonntag, dem 18. März 2018, stattfinden wird. Ein Programm der folgenden Kulturveranstaltung wird nachgeliefert.

Der Vorsitzende ladet die Anwesenden zur Weihnachtsfeier der Neuen Mittelschule Zurndorf am Freitag, dem 15. Dezember 2017 um 17,00 Uhr in der NMS Zurndorf ein.

Vstm. Weisz teilt mit, dass er für das Jahr 2018 wieder einen Veranstaltungskalender erstellen wird, ersucht um Bekanntgabe der Veranstaltungen und ladet zur Mitarbeit ein.


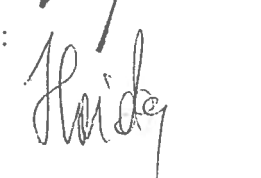
Der Vorsitzende informiert, dass am 18. Jänner 2018 in Eisenstadt ein Informationsgespräch betreffend die Erstellung eines Kanalkatasters stattfinden wird und ladet die Interessierten zur Teilnahme ein.

Nachdem die Tagesordnungspunkte erschöpfend behandelt wurden und auch keine weiteren Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre rege Mitarbeit und beschließt um 21,32 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V. g. g.

Die Beglaubiger :

Der Vorsitzende :

Der Schriftführer :

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Nickelsdorf
an die neue Bundesregierung
anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Nickelsdorf

am 13.12.2017


Der Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)
den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)
Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)
Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

GEMEINDE NICKELSDORF
TEILBEBAUUNGSPLAN „HUTWEIDEWEG“

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Nickelsdorf vom,
mit welcher ein Teilbebauungsplan für das Gebiet „Hutweideweg“ er-
lassen wird

Gemäß § 21 Abs. 2 und § 22 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr.
18/1969, in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung für das Gebiet „Hutweideweg“ nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plandarstellung, (Planverfasser: RAUMSTADT e.U., Datum: 16.11.2017, GZ: 1702) fest. Der räumliche Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes ist in der beiliegenden Plandarstellung abgrenzt.

§ 2 Bebauungsweise

- (1) Für jedes Baugrundstück werden gemäß Plandarstellung vordere und hintere Baulinien festgelegt.
- (2) Zulässig ist die offene und halboffene Bebauungsweise.
- (3) Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen gemäß Plandarstellung ist das Hauptgebäude (mit der vorderen Gebäudefront) maximal 2,0 m hinter der vorderen Baulinie zu errichten.

§ 3 Bebauungsdichte

- (1) Die Baugrundstücke dürfen gemäß Plandarstellung bis zu 45% bebaut werden.

§ 4 Äußere Gestaltung der Gebäude

- (1) An der gemeinsamen Grundstücksgrenze aneinandergebaute Nebengebäude und überdachte Einstellplätze sind in Höhe und Firstrichtung aufeinander abzustimmen, wobei ist eine Höhenabweichung von maximal 0,5 m zulässig ist.

§ 5 Dächer

- (1) Die Gebäude sind mit flachen oder geeigneten Dächern abzuschließen. Die maximale Dachneigung hat 45° zu betragen.

- (2) Die Verwendung von spiegelnder oder glänzender Materialien ist zur Dachdeckung nicht zulässig.

§ 6 Gebäudehöhe

- (1) Gestattet ist die Errichtung von unterkellerten und nicht unterkellerten Gebäuden mit maximal zwei oberirdischen Geschossen.
- (2) Die EG-Fußbodenoberkante darf maximal 1,0 m über dem Niveau der jeweils anschließenden Verkehrsfläche liegen.
- (3) Im Falle der Errichtung eines Gebäudes mit einem Erdgeschoß und einem Obergeschoß darf die Gebäudehöhe (Traufhöhe) des Hauptgebäudes maximal 7,0 m, die Firsthöhe des Hauptgebäudes maximal 9,0 m über dem Niveau der jeweils anschließenden Verkehrsfläche liegen.
- (4) Im Falle der Errichtung eines Gebäudes mit einem Erdgeschoß und einem ausgebauten Dachgeschoß, darf die Gebäudehöhe (Traufhöhe) des Hauptgebäudes maximal 4,5 m, die Firsthöhe des Hauptgebäudes maximal 8,0 m über dem Niveau der jeweils anschließenden Verkehrsfläche liegen.

§ 7 Nebengebäude

- (1) Im Falle der Errichtung eines überdachten Einstellplatzes oder eines überdachten und umbauten Einstellplatzes ist dieser mindestens 5,00 m von der Straßenfluchtlinie abzurücken.
- (2) Die Errichtung von Nebengebäuden ist zwischen der Straßenfluchtlinie und der vorderen Baulinie nicht zulässig.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Der Teilbebauungsplan tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.